

DWS Investment S.A.
 2, Boulevard Konrad Adenauer
 L-1115 Luxemburg
 R.C.S. Luxemburg B 25.754

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
 des FCP
 DWS India (K 1008):**

Für den oben genannten Fonds treten mit Wirkung vom 31. Dezember 2019 folgende Änderungen in Kraft („Zeitpunkt des Inkrafttretens“):

I. Allgemeine Änderungen:

- **Änderung der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft**

Die Internetseite der Verwaltungsgesellschaft wurde von www.dws.lu in www.dws.de geändert.

- **Informationen über das Luxemburger Register der wirtschaftlichen Eigentümer**

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einführung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer wurde ein Verweis auf das neue Transparenzregister in den Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil aufgenommen.

- **Vergütungspolitik**

Aufgrund der Einführung einer eigenen Vergütungspolitik seitens der DWS-Gruppe und im Rahmen der Vereinheitlichung der Verkaufsprospekte für die DWS-Fonds wurde der Abschnitt „Vergütungspolitik“ aktualisiert und an den neuen Standard angepasst.

II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil

Änderungen der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik wird wie folgt geändert:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
(...) <p>Darüber hinaus gelten die folgenden Anlagegrenzen: Mindestens 51% des Fondsvermögens werden in Aktien investiert, die zum amtlichen Börsenhandel zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen oder zugelassen sind und die nicht Anteile eines Investmentfonds sind. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> (...)	(...) <p>Vorbehaltlich der in dem Verwaltungsreglement und diesem Verkaufsprospekt genannten übrigen Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Fonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Fonds in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> (...)

Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilhabern wird empfohlen, den jeweils gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den angegebenen Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Dezember 2019

DWS Investment S.A.